

schweizerische agentur für akkreditierung und qualitätssicherung agence suisse d'accréditation et d'assurance qualité agenzia svizzera di accreditamento e garanzia della qualità swiss agency of accreditation and quality assurance

Auflagenüberprüfung im Rahmen des Quality Audits Kunstuniversität Graz

Bericht | 26. Juni 2020

Auszug aus dem Protokoll

Der Kommission AAQ

vom

26. Juni 2020

Quality Audit nach HS-QSG: Universität für Musik und darstellende Kunst Graz – Erfüllung der Auflagen

Die Kommission AAQ

beschliesst

auf Antrag des Direktors AAQ:

- Sie bestätigt die Erfüllung der Auflagen für die Zertifizierung nach HS-QSG der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
- 2. Sie ermächtigt die AAQ, die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz über den Beschluss zu informieren.

Für die Richtigkeit

m 2/1

Der Präsident

Der Protokollführer

Inhalt

1	Dokumentation der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz zur Erfüllung der
	Auflagen1
	1.1 Ausgangslage1
	1.2 Umsetzung der Auflagen durch die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
	1
2	Abschliessende Beurteilung der Erfüllung der Auflagen6

1 Dokumentation der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz zur Erfüllung der Auflagen

1.1 Ausgangslage

Die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) hat gemäss dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG das Quality Audit an der Universität für Musik und darstellende Kunst (Kunstuniversität/KUG) Graz durchgeführt.

Die Kommission AAQ hat an ihrer Sitzung vom 23. März 2018 entschieden, das Qualitätsmanagementsystem der KUG mit drei Auflagen zu zertifizieren.

Auflage 1

Die KUG muss ihre Evaluationsprozesse in der Lehre weiterentwickeln, sodass der PDCA-Zyklus geschlossen wird.

Auflage 2

Die KUG beschäftigt sich institutionell mit ihrem Prüfungswesen: Die Leistungsbeurteilungen müssen vom Qualitätsmanagementsystem (QM) erfasst werden.

Auflage 3

Die Kunstuniversität Graz muss ihre QM-Strategie und -Prozesse im Bereich der Entwicklung und Erschliessung der Künste (EEK) definieren. Als Basis dazu soll erst eine umfassende Begriffsklärung innerhalb der KUG stattfinden.

Des Weiteren hat die Kommission AAQ in ihrem Zertifizierungsentscheid festgehalten, dass die Auflagen «sur dossier» nach 24 Monaten mit mindestens zwei Gutachtenden zu überprüfen seien. Die Prozesse, welche eine Überprüfung ermöglichen, müssen bis dahin vorliegen. Die Implementierung und Wirkung werden Gegenstand der Überprüfung durch das nächste Audit sein.

Die KUG hat die Dokumentation zur Erfüllung der Auflagen fristgerecht bei der AAQ eingereicht. Es handelt sich um einen «Bericht zur Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen» sowie entsprechende Anhänge als Nachweise und weitere Informationen.

Dem Bericht liegt ein Schreiben des neuen Rektors bei, welches die letzten zwei Jahre beleuchtet (Verzögerung der Besetzung, Interimsrektorat) und die damit verbundenen Schwierigkeiten, die Auflagen und Empfehlungen umzusetzen. Der Rektor bestätigt in seinem Schreiben, sämtliche im Bericht aufgezeigten Ankündigungen aufzugreifen.

Die AAQ hat für die Überprüfung der Auflagenerfüllung Herrn Thomas Rietschel und Dr. Regula Rapp mandatiert.

1.2 Umsetzung der Auflagen durch die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Die KUG hat, wie im Titel des eingereichten Berichtes erwähnt, auch die von den Gutachterinnen und Gutachtern ausgesprochenen Empfehlungen analysiert. Die AAQ und die Gutachterinnen und Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass die KUG im Sinne ihres entwicklungsorientierten Ansatzes die Empfehlungen ebenfalls systematisch geprüft hat und sich im Bericht dazu äussert. Die vorliegende Auflagenüberprüfung prüft jedoch ausschliesslich die Befolgung der formal gesprochenen Auflagen. Auf die Empfehlungen wird daher nur dort, wo sie in Verbindung zu den Auflagen stehen, eingegangen.

Auflage 1

Die KUG muss ihre Evaluationsprozesse in der Lehre weiterentwickeln, sodass der PDCA-Zyklus geschlossen wird.

In ihrem Gutachten des Quality Audits vom 19.01.2017 hatten die Gutachterinnen und Gutachter moniert, dass die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen nur an die jeweiligen Lehrpersonen zurückgemeldet, nicht aber systematisch an die Studierenden kommuniziert würden. «Der PDCA-Zyklus ist unterbrochen bzw. es werden nur punktuell Verbesserungen angestossen. Das Verfahren ist somit intransparent. Dies dürfte auch mit ein Grund dafür sein, dass die Rücklaufquote derzeit enorm tief ist (Studierende können den Wert von Evaluationen nicht einschätzen, wenn die Konsequenzen nicht erlebbar sind). Die Gutachterinnen und Gutachter halten es für notwendig, dass die Evaluation der Lehre weiterentwickelt wird, sodass die Ergebnisse und allfällige Verbesserungsmassnahmen transparent werden.» (Bericht Quality Audit, S. 13.)

Die KUG zeigt in ihrem Bericht zur Auflagenüberprüfung ihr – nochmalig erweitertes – Konzept der Lehrveranstaltungsevaluation EvaKUG auf. Sie hat dabei die Ergebnisse einer Metaevaluierung für eine Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluation nutzen können. In einem dreijährigen Evaluierungszyklus werden alle Lehrveranstaltungen institutsweise evaluiert. Die Lehrenden sind verpflichtet daran mitzuwirken. Die Evaluierungsunterlagen werden jeweils im November und April an die Dozierenden verschickt mit dem Ziel, dass die Ergebnisse noch im laufenden Semester eintreffen, sodass diese von den Lehrenden mit den Studierenden besprochen werden können. Wie die KUG schreibt, sind die Lehrenden «dazu aufgerufen», diese «Feedbackgespräche» mit den Studierenden zu führen (Bericht zur Umsetzung der Auflagen, S. 3 f.).

Zur Nutzung der Ergebnisse für die Qualitätsentwicklung hat die KUG seit dem Quality Audit weitere Prozesse entwickelt: Die Institutsvorständinnen und -vorstände erhalten seit dem Wintersemester 2018/19 von der Stabsabteilung Qualitätsmanagement eine Übersicht über die Beteiligung der Lehrenden und eine Zusammenfassung der Ergebnisse am Institut. Die Prozesse sind entsprechend dokumentiert. Darüber hinaus wurden so genannte «Entwicklungsworkshops» verpflichtend eingeführt. In diesen diskutiert die Institutskonferenz mit Einbindung der Studierendenvertretung die aggregierten Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen. Ziel sei es, Stärken und Entwicklungspotenziale der Lehre in den Organisationseinheiten zu identifizieren und Massnahmen zur Weiterentwicklung abzuleiten. Die Lehr- und Evaluierungskultur werde gestärkt. Bei Bedarf unterstützt die Stabsabteilung Qualitätsmanagement die Institute bei der Durchführung. Ein Protokoll der Entwicklungsworkshops wird dem Rektorat und der Stabsabteilung QM zugestellt. Wie die KUG in ihrem Bericht aufzeigt, werden mit diesem neuen Element auch die Studierenden besser eingebunden, nämlich durch die verpflichtende Einladung der Studierendenvertretung und durch Mails an alle Studierenden über die geplanten Massnahmen zur Qualitätsverbesserung.

Die Gutachterinnen und Gutachter anerkennen die grossen Fortschritte, die die KUG bei der Erfüllung dieser Auflage gemacht hat. Sie haben mehrere Prozesse etabliert, die sicherstellen sollen, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen auch zu Massnahmen für die Verbesserung der Lehre führen. Diese Verbesserungen werden gemeinsam mit den Studierendenvertretungen erarbeitet und laut Prozessabbildung in III-E anschliessend allen Studierenden kommuniziert. Der PDCA-Zyklus ist damit geschlossen.

Trotzdem bleiben noch Fragen offen, die auch Thema des nächsten Quality Audits sein sollten: Da die Feedbackgespräche der Lehrenden mit den Studierenden nicht verpflichtend sind, ist nicht sichergestellt, dass die Studierenden die Ergebnisse der Lehrgangsevaluation auch erfahren. Es sind auch keine anderen Massnahmen vorgesehen, um die Studierenden über diese Ergebnisse zu informieren. Im ungünstigsten Fall erhalten die Studierenden also nur die

Information über evtl. beschlossene Massnahmen zur Verbesserung der Lehre aus den Entwicklungskonferenzen. Diese sind jedoch in der Regel sehr allgemeiner Natur. Die Gutachter empfehlen, durch geeignete Prozesse sicherzustellen, dass die Studierenden nicht nur über Massnahmen auf Institutsebene informiert werden, sondern dass ihnen auch die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierung zugänglich gemacht werden.

Die Auflage ist erfüllt.

Auflage 2

Die KUG beschäftigt sich institutionell mit ihrem Prüfungswesen: Die Leistungsbeurteilungen müssen vom Qualitätsmanagementsystem (QM) erfasst werden.

Wie die KUG in ihrem Bericht schreibt, wurde die von den Gutachterinnen und Gutachtern geforderte institutionelle Beschäftigung mit den unterschiedlichen Prüfungspraktiken «dankend aufgegriffen; erste wesentliche Schritte wurden dazu gesetzt».

Folgende Ziele wurden definiert (PLAN):

- Erfassen bestehender Instrumente der Leistungsbeurteilung an der Kunstuniversität Graz (bei Zulassungsprüfungen, im Rahmen der Lehrveranstaltungsbeurteilung und bei den Abschlussarbeiten/-prüfungen)
- Festlegen und institutionelle Verankerung universitärer Standards (z. B. Transparenz der Beurteilungskriterien, Vergleichbarkeit, Nachvollziehbarkeit) für die Leistungsbeurteilung
- Eingliedern der Leistungsbeurteilungen in die Qualitätsstrategie der Universität

Ausgehend von diesen Zielen hat die KUG zuerst eine Analyse des aktuellen Standes der Leistungsbeurteilung vorgenommen (dokumentiert in den Beilagen). Verbesserungspotenziale identifizierte die KUG in den Bereichen Transparenz der Beurteilungskriterien, Feedback an die Studierenden und Stärkung der Kompetenz der Prüfenden.

Daraus wurden Massnahmen abgeleitet (*DO*): So müssen die Leiterinnen und Leiter von Lehrveranstaltungen zu Semesterbeginn unter anderem über Methoden, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmassstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung (Paragraf 76. 2 UG) informieren, beispielsweise über KUGonline.

Ein weiteres Element ist ein neu erstellter Leitfaden bzw. Flyer («Leistungen auf dem Prüfstand», Beilage). Zu dessen Entwicklung wurden in Workshops und über andere Kanäle die Bedürfnisse und Wünsche verschiedener Universitätsangehöriger eingeholt. Im Rahmen der Professionalisierung nennt die KUG auch ein Fortbildungsprogramm der Steirischen Hochschulkonferenz zur Hochschuldidaktik mit dem Fokus auf «Prüfungs- und Beratungskompetenz»; auch gibt es KUG-interne hochschuldidaktische Weiterbildungen. Fragen zur Transparenz und Gestaltung der Leistungsbeurteilungen wurden zwischenzeitlich in unterschiedliche Evaluierungsgefässe (Lehrevaluation, Absolvierendenbefragung) integriert. Gemäss eigener Aussage wurden zahlreiche weitere Ideen zur Weiterentwicklung der Qualität von Leistungsbeurteilungen gesammelt. Zur Institutionalisierung des Feedbacks an Studierende in den abschliessenden Prüfungen liegt ein Konzept vor.

Mit diesen Massnahmen zeigt die KUG auf, wie sie das Prüfungswesen in das Qualitätsmanagementsystem einbaut. Selbstkritisch weist der Bericht darauf hin, dass in der Umsetzung noch wesentliche Schritte zu gehen sind.

Grundlegend befindet sich die KUG auf dem richtigen Pfad. Die Gutachter und Gutachterinnen anerkennen, dass die KUG sich institutionell mit dem Prüfungswesen befasst hat und mit

vielfältigen Massnahmen sicherzustellen versucht, die Leistungsbeurteilungen der Studierenden in das QM-System zu integrieren. Die entscheidenden Prozesse sind vorhanden und die Auflage kann deshalb als erfüllt betrachtet werden. Ihre Implementierung und Wirkung werden Teil des nächsten Quality Audits sein.

Die Auflage ist erfüllt.

Auflage 3

Die Kunstuniversität Graz muss ihre QM-Strategie und -Prozesse im Bereich der Entwicklung und Erschliessung der Künste (EEK) definieren. Als Basis dazu soll erst eine umfassende Begriffsklärung innerhalb der KUG stattfinden.

Die KUG ist bei der Umsetzung dieser Aufgabe in der Reihenfolge, wie sie die Gutachterinnen und Gutachter intendiert hatten, vorgegangen:

- 1) Universitätsinterne Begriffsklärung von EEK inklusive Bezug zu Lehre und Forschungsaspekten
- Weiterentwickeln der Qualitätsstrategie für EEK: Konkretisierung der Ziele und Leitsätze sowie Anpassung der bestehenden Qualitätsstrategie und der Prozesse/ Instrumente

Im Januar 2019 hat unter der Leitung der Vizerektorin für Kunst eine «grosse Anzahl Professor_innen» an einer Gesprächsrunde teilgenommen. Insbesondere waren Lehrende für zentrale künstlerische Fächer, die das Thema EEK in besonderer Weise betrifft, geladen. Der «intensive, konstruktive und inhaltlich substantielle Gedankenaustausch» wurde in einem Protokoll (Beilage) verschriftlicht. In einem nächsten Schritt wurden die Inputs aus diesem Gespräch in einer vom Rektorat eingesetzten Arbeitsgruppe weiterbearbeitet. Die Gruppe bestand aus:

- Elisabeth von Magnus Vizerektorin für Kunst
- Univ.-Prof. Dr. Gerd Grupe Institutsvorstand Ethnomusikologie, Leiter der wissenschaftlichen Doktoratsschule
- O. Univ.-Prof. Mag. DI Dr. Robert Höldrich Institutsvorstand Elektronische Musik und Akustik
- Univ.-Prof. Mag. Dr. Deniz Peters Leiter der künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsschule
- Ao. Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Georg Schulz MSc Dozent für Akkordeon, Instrumentalist

In der Arbeitsgruppe wurde geklärt, dass sowohl EEK, die Professorinnen und Professoren ausserhalb der KUG betreiben, definiert werden soll als auch die EEK der Universität selbst. Darüber hinaus war der Anspruch, die Abgrenzung zur Lehre zu definieren und zu bestimmen, welche Rolle EEK als Voraussetzung bzw. Teil einer erschliessungsgeleiteten Lehre spielt. Schliesslich wurden die Charakteristika der EEK an der KUG formuliert und eine Abgrenzung zu anderen künstlerischen Tätigkeiten vorgenommen (Bericht S. 10, die Protokolle liegen dem Bericht bei). Nach einigen Runden in der Arbeitsgruppe und dem wiederholten Einholen von Feedback wurde eine Definition erstellt, die vom Rektorat im September 2019 beschlossen wurde. Die Definition lautet:

"Die KUG versteht unter EEK informierte und reflektierte künstlerische Praxis sowie die Kommunikation deren künstlerischer Erkenntnisse. EEK umfasst die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer signifikanten Neugestaltung, Neuinterpretation, künstlerischen Vertiefung oder Horizonterweiterung in der künstlerischen Praxis. Dabei werden Information und Reflexion mit der eigenen künstlerischen Erfahrung und Intuition verbunden.

Diese Definition wurde vom Rektorat den universitären Gremien (Senat, Universitätsrat) vorgestellt, an alle Lehrenden per Mail versendet und im universitätsinternen Newsletter publiziert.

In ihrem Bericht zur Auflagenerfüllung erklärt die KUG die Definition detailliert und erläutert, was unter «informiert» oder «reflektiert» zu verstehen ist (S. 11).

Der zweite Schritt, die Weiterentwicklung der Qualitätsstrategie im Bereich der EEK geht von den im Entwicklungsplan definierten Zielen für die EEK aus:

Abbildung 4.1: Ziele in der Entwicklung und Erschließung der Künste (Plan)

Entwicklung und Erschließung der Künste					
- Heranbildung von international konkurrenzfähigem künstlerischem Nachwuchs als selbständige Künstler_innen-Persönlichkeiten - International sichtbare EEK					
Künstlerischer Nachwuchs	Lehrende (Künstler_innen)	Schaffung von Möglichkeiten	Servicierung		
- Zu EEK fähige selbständige Künstler_innen-Persönlichkeiten am Ende des Master-Studiums	- Qualifizierte EEK-betreibende Künstler_innen	- Transfer der universitätsinternen EEK in die Gesellschaft	- Inhaltliche und organisatorische Begleitung		

Ausgehend von den in den Handlungsfeldern spezifizierten Intentionen hat die KUG Leitlinien formuliert, und diese Leitlinien wiederum kommen in den strategischen Massnahmen innerhalb der Handlungsfelder zum Tragen. Die Massnahmen werden schliesslich durch die auf die Definition von EEK abgestimmten Qualitätssicherungsprozesse und -instrumente evaluiert:

Abbildung 4.3: Qualitätssicherungsprozesse und -instrumente in der Entwicklung und Erschließung der Künste (Check)

Entwicklung und Erschließung der Künste					
- Feststellung der EEK-Fähigkeit im Rahmen der künstlerischen Masterarbeiten und der Lecture Recital bei Abschlussprüfungen - Evaluierung der EEK der lehrenden Künstler_innen					
Künstlerischer Nachwuchs	Lehrende (Künstler_innen)	Schaffung von Möglichkeiten	Servicierung		
- Laufende Evaluierung in der Praxis - Überprüfung der Umsetzung EEK-geleiteter Lehre	- Personenbezogene Evaluierung - Kennzahlenanalysen - Leistungsdatenbank - Überprüfung der Freistellungsansuchen	- Qualität der Juror_innen - Überprüfung der Programmierungsstrategie - Erfolgreiche Kooperationen	- Reibungsloser & erfolgreicher Ablauf - Projektbezogene Evaluierungen		

Diese Massnahmen werden von der KUG im Bericht zur Auflagenüberprüfung detailliert beschrieben.

Des Weiteren wird der nächste Schritt sein, die neu ausformulierte Definition von EEK und die geschärfte Qualitätsstrategie im Entwicklungsplan gemäss den Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bis Ende 2020 zu erstellen. Die wertvolle Diskussion über EEK sei nicht beendet: So ist geplant, Diskussionsforen zum gemeinsamen Austausch über EEK anzubieten. Auch werden interne Prozesse und Richtlinien stetig weiterentwickelt und (externe) Plattformen für die Weiterentwicklung von EEK genutzt.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen, dass hier in einem strategisch klugen und wirkungsvollen Prozess die Definition von EEK für die KUG gelungen ist und für eine sinnvolle

Qualitätssicherung in diesem Bereich gesorgt ist. So ist einerseits die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Dozierendengruppen (Professorinnen und Professoren, Mittelbau und Senior Artists) bis hin zu den Studierenden gelungen, andererseits wurde das Konzept von EEK in einen breiteren Kontext gestellt (EEK innerhalb und ausserhalb der Universität und im Verhältnis zur künstlerischen Forschung).

Die Auflage ist erfüllt.

2 Abschliessende Beurteilung der Erfüllung der Auflagen

Wie einleitend beschrieben, wurde im Zertifizierungsentscheid festgehalten: «Die Prozesse, welche eine Überprüfung ermöglichen, müssen (...) vorliegen. Die Implementierung und die Wirkung werden Gegenstand der Überprüfung durch das nächste Audit sein.»

Die KUG zeigt in ihrem Bericht zur Erfüllung der Auflagen und den Anhängen auf, dass sie einerseits die Auflagen zum Anlass genommen hat, die anstehenden Themen zu bearbeiten, andererseits klug und pragmatisch zugleich mit den Auflagen umgegangen ist. Die Gefahr, dass ausschliesslich in der Theorie Inhalte und Vorgehensweisen geändert werden, ohne dass die Mitglieder der Universität dies nachvollziehen können, besteht hier nicht: Der Einbezug in den Erarbeitungsprozess, das Feedback und die Verständlichkeit dessen, was in Zukunft Teil der Qualitätssicherung der Arbeit an der KUG sein soll, wirkt ausgewogen. Dass einige Massnahmen und Konzepte noch in Arbeit sind bzw. kurz vor der Umsetzung stehen, ist der schwierigen Situation der Hochschule in der jüngeren Vergangenheit geschuldet. Die notwendigen Prozesse sind nachvollziehbar dargestellt und erscheinen sinnvoll und plausibel. Inwieweit sie dann auch in die Realität umgesetzt werden konnten und vor allem inwieweit sie auch die gewünschte Wirkung entfalten können, das wird im nächsten Audit thematisiert werden.

Vor diesem Hintergrund sehen die Gutachterinnen und Gutachter die drei Auflagen als erfüllt an.

Die AAQ sieht damit den Nachweis erbracht, dass die Universität für Musik und Darstellende Kunst (KUG) die im Rahmen der Zertifizierung gesprochenen Auflagen erfüllt. Zu Auflage 1 hält die Kommission AAQ fest, dass die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden hinsichtlich Verbindlichkeit noch optimiert werden soll.

Damit ist die Zertifizierung der KUG bis 22. März 2025 gültig.

Beilagen:

 Bericht zur Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen des Quality Audits, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, 28.2.2020

AAQ Effingerstrasse 15 Postfach CH-3001 Bern

www.aaq.ch